

NIEDERSCHRIFT

über die 25. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.09.2018

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer
Vizebürgermeister Markus Wackerle

Mitglieder: Gemeinderäte Andrea Neuner
Gerhard Neuner
Mag. Josef Kneisl
Anton Kirchmair
Anton Hiltpolt
Mag. Albert Bloch
Alexander Schmid
Markus Hiltpolt
Therese Schmid
Franziska Stark
Martin Schwenniger

Weiters: Eduard Hiltpolt
Bettina Hörhager

Entschuldigt: Gemeinderäte Erna Andergassen
Mario Marcati

Ersatzleute: Hannes Norz (für
GR Erna Andergassen)

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.08.2018
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück **396/1 KG 81131 Seefeld** rund 629 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Freibad in Freiland § 41
weitere Grundstück **396/2 KG 81131 Seefeld** rund 166 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Freibad in Freiland § 41
weitere Grundstück **399 KG 81131 Seefeld** rund 133 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Freibad in Freiland § 41

weitere Grundstück **456/1 KG 81131 Seefeld** und 602 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41

sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Anpassungen an die 1. Fortschreibung des ROK durch Rückwidmungen im Bereich Am Klosterwald und Wildsee**)

5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich Gste. 293/5 und . 187, sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes (**Wohnanlage Carisma, Schönangerweg**).
6. Vorlage und Genehmigung Tauschvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft - wechselseitige Eigentumsübertragung Grundstücksteile aus Gstn. 602/2, 353/16, 675, 608/2 (öffentliches Gut), Gstn. 318/1 und 318/9 (Gemeinde Seefeld), Gst. 656 (ÖBB) - Attraktivierung Bahnhof Seefeld
7. Vorlage und Genehmigung Servitutsvertrag zwischen öffentlichem Gut (Gste. 353/16, 319/2, 675, 608/2, 659 in EZ 117), Gemeinde Seefeld (Gst. 318/1 in EZ 213) und ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft - Kanalservitut und Mauerservitut
8. Vorlage und Genehmigung Übereinkommen für das Bauvorhaben „Attraktivierung Bahnhof Seefeld“ zwischen Öffentlichem Gut, Gemeinde Seefeld und ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, (Regelung Entwässerungssituation, Rohrpressung und Regenwasserkanal Andreas-Hofer-Straße).
9. Vorlage und Genehmigung Kaufvertrag zwischen der Tirol Milch eGen, und Gemeinde Seefeld Gste. 156/7, 159/8 und .366 in EZ 534.
10. Vorlage und Beratung Subventionsansuchen Golfclub Seefeld-Wildmoos in der Höhe von € 2.000,-- (Golfturnier zu Gunsten Nachwuchsförderung des Tiroler Skiverbandes).
11. Vorlage und Beratung Subventionsansuchen für Veranstaltung „50 Jahre Autosport Seefeld“ in der Höhe von € 6.000,--.
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Punkt 1: Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2018 wird genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Wie der Bürgermeister mitteilt, befinde sich die Baustelle Bahnhof nun in der Zielgeraden, die Pflasterung Vorplatz gehe dem Ende zu. Die Bauarbeiten für die Verbreiterung Riehlweg beginnen in Kürze, die Asphaltierung im Nordbereich werde gleichfalls fertiggestellt.
Auch die Bachaufweitung beim Seekirchl liege im Zeitplan, nächste Woche wird die Bachverbindung beim Weg Seekirchl durchgestoßen, in der letzten Septemberwoche soll die Brücke verlegt werden. Angesprochen auf den schleppenden Baufortschritt beim Bauhof TVB teilt er mit, dass jedenfalls die Bereiche für die Anlieferung des Equipments des ÖSV in der zweiten Oktoberwoche fertiggestellt sein müssen.

Mittlerweile gibt es Entwurfspläne für das neue Clubhaus Tennisclub Seefeld, der Hauptsponsor der nordischen WM 2019 „Storaenso“ übernimmt einen Betrag von € 70.000,-- für den Aufbau. Das Gebäude würde während der WM als Ausstellungshaus für die Firma dienen und kann dann im Frühjahr 2019 vom Tennisclub übernommen und ausgebaut werden. Mit dem Pächter des Restaurants sei man so verblieben, dass er nach der Saisonschließung des Restaurantbetriebes Golfacademy die Räumlichkeiten übernimmt bzw. im Tagungsbereich der Nordischen WM Platz findet.

Das Ticketing für die WM laufe bestens, es wurde bereits 42.000 Tickets verkauft, auch die VIP-Karten sind an einigen Tage bereits zur Hälfte verkauft. Das nötige erste Verkehrskonzept für die nordische WM wird von Verkehrsplaner Dr. Köll bei der Arbeitsgruppensitzung mit Bezirkshauptmannschaft, Land Tirol und Blaulichtorganisationen nächste Woche besprochen.

Dankenswerterweise sei es gelungen im Bereich der Bodenstraße/Gießenbach von Scharnitzer Grundeigentümern Flächen von ca. 10 ha anzumieten, welche als Parkplätze für den Individualverkehr während der WM Verwendung finden. Der Shuttlebusverkehr nach Seefeld führe zum Bahnhof, die Reisebusse stehen auf dem gegenüberliegenden Parkplatz zur Strandperle bzw. beim Reitstall. Die Besucher werden jeweils durch die ansprechend gestaltete Fußgängerzone zu den Sportstätten geführt, sodass das touristische Angebot des Ortes immer präsent sei. Der Tourismusverband stellt in der nächsten Gemeinderatssitzung ein nachhaltiges Konzept für die Nutzung der Fußgängerzone vor.

Die Öffentlichkeit werde nochmals über Straßen- bzw. Loipensperren und dem ersatzweisen Shuttlebusverkehr zu geöffneten Loipen informiert.

Der Betrieb im Kindergarten/krippe, Hort und den Schulen wurde wiederum aufgenommen, Umbauarbeiten in der Volksschule Seefeld werden diese Woche abgeschlossen. Über Anfrage von GR Mag. Josef Kneisl im Hinblick auf die leidige Parksituation für die Volksschullehrer teilt der Bürgermeister mit, dass er bereits angeboten habe, einen Parkplatz in ca. 200 m Entfernung in Krinz zur Verfügung stellen würde. Die Lehrpersonen könnten die Schule dann völlig unkompliziert in einem kurzen Fußmarsch durch die Unterführung erreichen.

Er berichtet noch, dass im Zuge der Sanierung des Volksschulgebäudes sämtliche Estriche auf Grund von Fäulnis entfernt werden müssen. Dies bedeute, dass die Schule im nächsten Sommer fünf Wochen früher geschlossen werde, um die Gesamtsanierung während der Sommerferien fertigstellen zu können. Es gibt bereits positive Ansatzlösungen mit der Direktorin für Ausweichquartiere.

Punkt 3: GR Gerhard Neuner berichtet von dem gelungenen Bau der Forststraße vom Schneeablageplatz an der Leutascher Straße zur Triendlsäge.

GR Anton Hiltolt teilt mit, dass am 29.09.2018 eine erste Arbeitssitzung für das Projekt „Natur im Garten“ Gemeinde stattfindet. Evtl. könnte man anlässlich der Verleihungsfeier Blumenschmuck einen entsprechenden Beitrag für Interessierte vortragen.

Punkt 4: Vorgelegt wird der Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn. 396/1, 396/2, 399 und 456/1.

In der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld wurden zwei Rückwidmungsflächen festgelegt. Diese Flächen sollen den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entsprechend in der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes in Freiland gem. § 41 TROG 2016 rückgewidmet werden.

Die Rückwidmungsfläche am Klosterwald umfasst eine Teilfläche der Gp. 456/1, ein Streifen im Norden wird als Bestandteil eines Erschließungsweges genutzt, der Südtteil ist bewaldet. Die betreffende Restfläche wurde als Rückwidmungsfläche festgelegt, weil sie nicht für eine weitere bauliche Entwicklung geeignet ist.

Die Rückwidmungsfläche am Wildsee befindet sich am südöstlichen Ufer des Wildsees und umfasst Teilflächen der Gpn. 396/1, 396/2 und 399. Es handelt sich um ein Feuchtgebiet, Randflächen werden als Bestandteil des Strandbades genutzt. Der betreffende Bereich wurde als Sonderfläche Sportanlage gemäß § 50 TROG 2016 (Fb:

Freibad) ausgewiesen. Er wurde im Örtlichen Raumordnungskonzept aufgrund seiner Bedeutung als Feuchtfäche als ökologisch wertvolle Freihaltefläche und Rückwidmungsfläche festgelegt.

Die Gemeinderäte schließen sich der Empfehlung von Raumplaner und Bauausschuss an und befürworten die geplante Rückwidmung der Teilflächen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf vom 27.08.2018 Planungsnummer 351-2018-00008 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück **396/1 KG 81131 Seefeld** rund 629 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Freibad in Freiland § 41 weiters Grundstück **396/2 KG 81131 Seefeld** rund 166 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Freibad in Freiland § 41

weiters Grundstück **399 KG 81131 Seefeld** rund 133 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Freibad in Freiland § 41

weiters Grundstück **456/1 KG 81131 Seefeld** und 602 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5: Nach Vereinigung der Gp. 293/5 mit der Bp. .187 soll im Bereich des Planungsgebietes im Schönangerweg eine Wohnanlage errichtet werden.
Die geplante Wohnanlage war bereits schon früher baurechtlich genehmigt, nunmehr wird diese mit kleinen Änderungen ausgeführt.

GR Mag. Josef Kneisl erklärt in diesem Zusammenhang, dass dies das vorläufig letzte genehmigte Bauvorhaben eines Gebäudes mit mehr als drei Wohnungen sein wird. Ende September findet ein Gespräch mit der Tiroler Landesregierung (LR Tratter und Dr. Hollmann als Leiter der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht) hinsichtlich der Problematik Freizeitwohnsitze statt. Er hofft, schon auf Grund der letzten Pressemeldungen, auf Lösungsansätze im Bauverfahren von Wohnanlagen mit mehr als drei Wohnungen. Die Erweiterung des Siedlungsgebietes als Chance für junge heimische Familien Wohnraum zu schaffen, wird weiter vorangetrieben. GR Anton Hiltpolt bringt Überlegungen für den Ankauf von älteren Häusern im Ortskern durch die Gemeinde Seefeld ein, um solcherart einen Ausverkauf an Investoren verhindern zu können.

Nachdem die geplante Wohnanlage Carisma bereits Gegenstand im Bauverfahren war, wird ein Bebauungsplan mit folgenden verpflichtenden Mindestinhalten der Bebauungsbestimmungen erlassen:

Die Straßenfluchtlinie wird vom als Entwurf aufliegenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan übernommen und verläuft im Westteil des Planungsgebietes entlang der gemeinsamen Grundgrenze der Gp. 293/5 mit der öffentlichen Verkehrs-

fläche auf Gp. 169/1. Im Ostteil verläuft sie entlang der Abgrenzung der geplanten örtlichen Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016.

Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 4,0 m. Für das Planungsgebiet gilt die offene Bauweise gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 mit dem Mindestgrenzabstand gem. § 6 Abs. 1 TBO 2018.

Als Mindestbaudichte wird die Baumassendichte mit einem Wert von 0,9 festgesetzt. Die Bauhöhe wird für zwei Festlegungsbereiche getrennt mittels des höchsten Punktes der Gebäude in Metern über der Adria beschränkt. Darüber hinaus werden für das gesamte Planungsgebiet die Höchstzahl der oberirdischen Geschoße und die höchstzulässige Wandhöhe fixiert.

Zusätzlich zur Mindestbaudichte wird für das Planungsgebiet die höchstzulässige Baumassendichte (BMD) festgelegt. Darüber hinaus werden die höchstzulässige Bebauungsdichte und die höchstzulässige unterirdische Bebauungsdichte (zusätzlich auch gültig für unterirdische Gebäude und Gebäudeteile) fixiert.

Mit der Festlegung einer maximalen Bebauungsdichte soll eine ausreichende Freiflächenversorgung erreicht und eine „Verhüttelung“ der Freiflächen durch Flugdächer, Gartenhäuschen, Lagerschuppen etc.) vermieden werden. Die Festlegung einer maximalen unterirdischen Bebauungsdichte verfolgt das Ziel, dass nicht der gesamte Bauplatz mit Garagen, Kellerräumen etc. unterbaut wird und damit kein Wurzelraum für Bäume etc. mehr vorhanden ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 10/0818 vom 21.08.2018 im Planungsbereich Gp. 293/5 bzw. Bp. .187 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6: Vorgelegt wird der Tauschvertrag zwischen Öffentlichem Gut, Gemeinde Seefeld und ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft.

Das Bauvorhaben „Attraktivierung Bahnhof“ umfasst die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes, Busbahnhofes, Park & Ride Anlage und die Durchführung von erforderlichen Anpassungen des angrenzenden Straßennetzes im Sinne des Gesamtverkehrskonzeptes, insbesondere im Bereich Riehlweg.

Zweck des Vertrages ist die wechselseitige Eigentumsübertragung von Flächen, welche in dem integrierenden Lageplan durch den Bürgermeister vorgestellt werden. Die benötigten Rückgabeflächen durch die ÖBB an das öffentliche Gut der Gemeinde Seefeld für die Verbreiterung des Riehlwegs sind blau, die Einlöseflächen, welche an die ÖBB übergeben werden, sind rot dargestellt.

Solcherart würde das öffentliche Gut Grundflächen im Ausmaß von ca. 612 m² (Teilflächen aus Gstn. 602/2, 353/16, 675 und 608/2) an die ÖBB übergeben. Von der Gemeinde Seefeld werden ca. 391 m² (Teilflächen aus Gstn. 318/1 und 318/9) an die ÖBB übergeben. Von der ÖBB werden Grundflächen im Ausmaß von ca. 2.149 m² (Teilflächen aus Gst. 656) an das Öffentliche Gut übergeben.

Die ÖBB haben sich bei der Bewertung der Grundflächen sehr fair gezeigt, letztendlich ergibt sich ein errechneter Differenzbetrag in der Höhe von € 37.055.50, zahlbar durch die Gemeinde Seefeld an die ÖBB.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, den gegenständlichen Tauschvertrag mit dem integrierenden Verkehrsplan und Grundeinlöseverzeichnis zu genehmigen. Nach Beendigung der Bauführung werden die detaillierten Quadratmeterflächen ermittelt und der Akt vorstandsmäßig unterfertigt.

Punkt 7: Vorgelegt wird der Servitutsvertrag „Attraktivierung Bahnhof“ und die dazugehörigen Pläne, mit den in Gelb dargestellten Flächen für das benötigte Kanal- und Mauer-servitut, abgeschlossen zwischen Öffentlichem Gut, Gemeinde Seefeld und ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft.

Das Dienstbarkeitsrecht des Kanales umfasst die Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und des Betriebes einer Kanalanlage sowie der Durchleitung von Wässern, welche entlang der Strecke Innsbruck – Scharnitz im Bereich Bahnhof Seefeld zusammengefasst und eingeleitet werden, einschließlich aller Arbeiten und Vorkehrungen, die zur Errichtung, zur Überprüfung, Instandhaltung, Erneuerung und allfälligem Umbau erforderlich sind.

Mit dieser Kanaldienstbarkeit ist auch das Recht verbunden die vertragsgegenständlichen Grundstücke jederzeit zu Zwecken der Ausübung des Dienstbarkeitsrechtes zu betreten und zu befahren.

Die gegenständliche Mauer als Abgrenzung zum Riehlweg wird auf Grundflächen der ÖBB errichtet, lediglich die erforderlichen Fundamente kommen unterirdisch im Riehlweg zu liegen.

Das Dienstbarkeitsrecht der Mauer umfasst die Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und Erneuerung der Mauer. Unterlassung der Errichtung von Baulichkeiten aller Art und Unterlassung aller sonstigen Maßnahmen, die die Errichtung, den Bestand, die Erhaltung und Erneuerung der Mauer sowie die Zufahrt zu dieser gefährden könnten.

Mit diesem Mauerservitut ist auch das Recht verbunden die vertragsgegenständlichen Grundstücke jederzeit zu Zwecken der Ausübung des Dienstbarkeitsrechtes zu betreten und zu befahren.

Der Wert der Servitutseinräumung wird mit € 1.000,-- bestimmt.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig

- a. die Einverleibung der Dienstbarkeit Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und des Betriebes einer Kanalanlage sowie der Durchleitung von Wässern auf Gstn 353/16, 319/2, 675, 608/2 und 659 und die Einverleibung der Dienstbarkeit Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und Erneuerung der Mauer auf Gstn. 675, 608/2 und 659 alle EZ 117 KG Seefeld.
- b. Weiters die Einverleibung der Dienstbarkeit Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und des Betriebes einer Kanalanlage sowie der Durchleitung von Wässern auf Gst. 318/1 und die Einverleibung der Dienstbarkeit Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und Erneuerung der Mauer auf Gst. 318/1 in EZ 213 KG Seefeld zu genehmigen.

Punkt 8: Vorgelegt wird das Übereinkommen zwischen Öffentlichem Gut, Gemeinde Seefeld und ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft für das Bauvorhaben „Attraktivierung Bahnhof Seefeld“ bei dem eine zeitgemäße und barrierefreie Neugestaltung der Verkehrssituation vorgesehen ist.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Regelung der Entwässerungssituation der neu zu errichtenden Bahnanlagen an den neuen Bahnsteigen im Bahnhofsbereich sowie die damit verbundene Regelung der Erhaltung und der Kostentragung. Festgehalten wird, dass es sich lediglich um Oberflächenwässer der Bahndächer und Bahnsteige handelt.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist weiters die Regelung der Rohrpressung unterhalb der Bahngleise und des Regenwasserkanales Andreas-Hofer-Straße bis zur Projektsgrenze „Attraktivierung Bahnhof Seefeld“ und der Gemeinde Seefeld sowie die damit verbundene Regelung der Erhaltung und der Kostentragung.

Der Bürgermeister erklärt, dass die ÖBB die Wässer in das von der Gemeinde Seefeld neu errichtete Retentionsbecken beim Feuerwehrplatz einbringen und dafür einen Zuschuss für die Baukosten in der Höhe von € 284.500,00 leisten.

Da die Schneeräumung der Bahnanlagen sehr kompliziert ist, wird der Bauhof der Gemeinde Seefeld diese nicht übernehmen. Die ÖBB werden diese Arbeiten an ein entsprechendes Fachunternehmen vergeben und der Gemeinde Seefeld in Rechnung stellen. Die Reinigung der von der Gemeinde Seefeld geforderten, öffentlichen Toilettenanlagen wird von einem Gemeindebediensteten übernommen. Um die Kosten etwas abzufedern und kein weiteres Reinigungspersonal anstellen zu müssen, werden die öffentlichen Toiletten im Kurpark nur noch bei Veranstaltungen geöffnet sein.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, das vorliegende Übereinkommen zu genehmigen.

Punkt 9: Vorgelegt wird der Entwurf des Vertrages Ankauf der Liegenschaft Milchhof in der Münchner Straße. Der derzeitige Pächter wird den Betrieb noch bis 31.03.2019 weiterführen. Das Gebäude soll sodann abgebrochen und das Grundstück vorerst begrünt werden.

Nach kurzer Beratung beschließen die Gemeinderäte einstimmig, die Liegenschaft in EZ 534 bestehend aus den Gstn. 156/7, 159/8 und .366 zum Preis von € 425.000,00 anzukaufen und den gegenständlichen Vertrag, ausgearbeitet durch Greiter Pegger Kofler & Partner, GZ 2-3939 vorstandsmäßig zu unterzeichnen.

Punkt 10: Vorgelegt wird das Subventionansuchen des Golfclub Seefeld-Wildmoos auf Unterstützung des Charityturniers „2. Champions4TSV Golfturnier“ zu Gunsten des Nachwuchses des Tiroler Skiverbandes in der Höhe von € 2.000,--.

Dieses Turnier wurde auch im letzten Jahr unterstützt, damals konnten € 52.000,-- durch den Golfclub Seefeld-Wildmoos an den Tiroler Skiverband gespendet werden. Die genaue Aufteilung des lukrierten Geldbetrages liegt dem Ansuchen bei.

In der Beratung wird der Einladungstext von „Subventionsansuchen“ auf „Spendenansuchen“ abgeändert und sodann von den Gemeinderäten einstimmig genehmigt und beschlossen. GR Mag. Albert Bloch hätte den Betrag gerne direkt an den Tiroler Skiverband gespendet.

Punkt 11: Vorgelegt wird das Subventionsansuchen des Autosport Seefeld, welcher am 22.09.2018 sein 50-jähriges Bestehen mit einem Festakt im Sport- und Kongresszentrum feiert. Der beantragte Betrag in der Höhe von € 6.000,-- wird nicht als Geldleistung sondern als Sachbezug gewährt. Die Miete für den Saal im Sport- und Kongresszentrum und die Kosten für das Catering, welches die Bergbahnen Rosshütte liefert, werden von der Gemeinde Seefeld übernommen.

Mit 13 Stimmen, bei einer Enthaltung von GR Anton Kirchmair wegen Befangenheit, wird dieser Vorgangsweise zugestimmt und die Kosten in der Höhe von rund € 6.000,-- genehmigt.

Punkt 12:

GR Mag. Josef Kneisl berichtet von den Problemen im Bauamt, die Baubeginnsmeldung von der Bauherren rechtzeitig zu erhalten. Es ist sehr zeitaufwendig diese einzufordern, es müsse dringend eine verpflichtende, praktikable Lösung gefunden werden.

Weiters spricht er den in den letzten Jahren zu registrierenden, verfrühten Baubeginn Anfang September an. Nach Beendigung der Bautätigkeit für die WM 2019 wird wieder die ursprüngliche Regelung mit Mitte September gelten. Im Frühling kann frühestens Ende März begonnen werden.

Angesprochen wird der geplante Singletrail auf der Rosshütte, der Bürgermeister erklärt dazu, dass es sich um eine „Familiendownhillstrecke“ mit der Schwierigkeitsklasse leicht, welche ausschließlich von Bikern befahren werden darf, handelt. Mit Ausnahme eines Holzsteges sind keine großen Baumaßnahmen geplant, der Trail wird in Naturbauweise mit anfallendem Naturboden gestaltet. Man erhalte vom Land Tirol Förderungen für solche Anlagen, da man die Mountainbikefahrten im Gelände etwas in den Griff bekommen möchte.

GR Mag. Josef Kneisl hofft, dass kein „Erlebnis-Disney-Land“ in der wunderschönen Natur entsteht, der Gast suche nach wie vor die Ruhe und Entspannung in der Ferienregion. Auch die vielen E-Bikes nehmen überhand und sollten auf geeignete Radwege beschränkt werden.

GR Martin Schwenniger kritisiert, dass die Entsorgung der Glasabfälle in der Speckbacherstraße immer bereits um 06.30 Uhr stattfindet. Dem wird entgegengehalten, dass eine funktionierende Liefertätigkeit und Müllentsorgung äußerst wichtig sei und teilweise auch am frühen Morgen erfolgt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: